

104.

B e r i c h t

der Finanzdeputation B der zweiten Kammer

zum Königlichen Decrete Nr. 31, den Bau mehrerer Secundäreisenbahnen betreffend.

Eingegangen am 12. Februar 1892.

(Königl. Decret Nr. 31, Landt.-Acten, Decrete 3. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 19, S. 276 flg.)

A. Im Allgemeinen

hat die Deputation Folgendes zu bemerken und hervorzuheben.

Nach Inhalt der Ständischen Schrift Nr. 32 haben während des letzten Landtags (1892) übereinstimmend beide Kammern der Ständeversammlung aus der großen Zahl von Petitionen um Erbauung neuer Eisenbahnen, ingleichen um neue Stationen oder Erweiterung von Stationen an den vorhandenen Bahnlinsen die folgenden

zur Erwägung empfohlen

und zwar in alphabetischer Ordnung:

1. Altchemnitz — Hartau — Jahnsdorf (Nr. 1, Würschnitzthalbahn),
2. Beucha — Trebsen (Nr. 6),
3. Chemnitzthalbahn (Nr. 7),
4. Cranzahl — Oberwiesenthal (Nr. 8),
5. Cunersdorf, Haltestelle (Nr. 10),
6. Dresden — Schönfeld (Nr. 12),
7. Frauenstein (Nr. 17),
8. Limbach — Wüstenbrand (Nr. 26),
9. Löbau — Weissenberg (Nr. 27),
10. Markneukirchen — Erlbach (Nr. 28) und
11. Mylau — Unterreichenbach (Nr. 30) —

abgesehen von dem Ersuchen (Nr. 34) um Erörterungen, wie die Stadt Hohnstein in ihren Wünschen befriedigt werden könne.

In dem allgemeinen Theile zum Königlichen Decrete Nr. 31 eröffnet nun die Königliche Staatsregierung, daß es bisher nur möglich geworden sei, für folgende Linien:

die Chemnitzthalbahn,

Obernau — Neuhausen

Pirna — Dohma — Großcotta

auf Grund früherer Beschlüsse

und

Mylau — Reichenbach

Vorlagen fertig zu stellen, während für die oben unter den Nr. 1, 2 und 9 aufgeführten Linien die Vorarbeiten im Gange seien, so daß noch für diesen Landtag eine weitere Vorlage ermöglicht werden soll. Alle übrigen Wünsche müßten zurückgestellt werden.

Der Inhalt des Königlichen Decrets Nr. 31 hat theils schon bei der allgemeinen Vorberathung in der zweiten Kammer, theils besonders innerhalb der Finanzdeputation B zu folgenden Rückblicken und Betrachtungen Anlaß geboten.